



# Die Fronten werden härter

## Jetzt ist die Politik am Zug

**Der moderne Mensch ist in Sachen Mobilfunk hin- und hergerissen. Während der Markt boomt, warnen immer mehr Experten vor einer möglichen Gesundheitsgefährdung.**



Fotos: dpa; LL; Thomas Köhler

Ein erster Brandanschlag auf eine Mobilfunkanlage ist verübt worden. An der Autobahn A7 bei Hittistetten (Neu-Ulm) wurde kürzlich eine Antenne außer Gefecht gesetzt. Sachschaden eine Viertelmillion Euro. Die Mobilfunktechnologie, so scheint es, stößt auf immer größere Ablehnung.

Tatsächlich lassen sich die Bürger immer weniger gefallen. Normalerweise sind die Betreibergesellschaften, was die Einhaltung von Pachtverträgen über Mobilfunkstandorte angeht, beinhart. Nicht so in Hessen. Da hat D2-Vodafone zwei Verträge aufgelöst. Bei den Bürgerinitiativen in Eppe und Hillershausen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) dürften daraufhin die Sektorken geknallt haben. Man hatte das Ziel, Basisstationen in den Ortskernen zu verhindern, erreicht.



Die Liste derer, die vor Auswirkungen der niederfrequent gepulsten Handystrahlung auf biologische Systeme unterhalb der thermischen Wirkung warnen, wird lang und länger. Professor Heyo Eckel von der Bundesärztekammer sprach in der Sendung „Notizbuch“ des Bayerischen Rundfunks von „gewichtigen Hinweisen dafür, dass diese gepulsten Wellen



Veränderungen an biologischen Strukturen hervorrufen“. Für Eckel reichen die jetzigen Grenzwerte nicht aus, bei deren Festlegung man sich wenig um biologische Effekte gekümmert habe: „Wir müssen hier Vorsorge betreiben.“

Erstaunliches auch vom Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Professor Wolfram König, der in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ empfahl, Telefonate mit dem Handy generell möglichst kurz zu halten und in Autos ohne Außenantenne ganz aufs Telefonieren zu verzichten. „Zudem sollten Eltern ihre Kinder möglichst von dieser Technologie fern halten.“

Setzt nun auch im BfS ein Umdenken ein? Lange Zeit wurden mögliche Gesundheitsrisiken vehement abgestritten. Jetzt ist im Faltblatt „Mobilfunk und Sendtürme“ des Bundesamtes zu lesen: „Zwar gibt es zur Zeit bei Einhaltung der Grenzwerte keine wissenschaftlichen Beweise für gesundheitliche Wirkungen auf diesem Gebiet. Hinweise aus wissenschaftlichen Publikationen auf mögliche biologische Wirkungen legen es jedoch nahe, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.“

Ist die Wissenschaft von heute der Irrtum von morgen? „Es gibt zur Zeit keine neuen Erkenntnisse, die zusätzliche Vorsorgemaßnahmen nahelegen“, stellte Professor Jürgen Bernhard, Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK), bei einer Tagung von Umweltmedizinern im November in Würzburg fest. Allenfalls gebe es Hinweise auf mögliche Auswirkungen, die allerdings durch systematische Forschung abgeklärt werden sollten.

Das Problem ist nur: Systematische Forschung dauert lange, möglicherweise viele Jahre. Sollen wir so lange untätig bleiben? In Sachen Contergan, Asbest und Holzschutzmittel wies die renommierte Wissenschaft zehn Jahre lang Hinweise und bestehende Verdachtsmomente kategorisch zurück. Zigtausende missgebildeter Kinder und Tausende von inzwischen anerkannten Berufskrankheiten waren die katastrophale Folge.



**Gegen schärfere Werte für Elektrosmog: Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD)**

Dass es auch anders geht, zeigt BSE. Aufgrund von Hypothesen und ohne einen wissenschaftlichen Beweis für die BSE-Kausalkette Tiermehl-Rind-Mensch wurden über Nacht rigorose Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers ergriffen. Zwei Milliarden Mark

**Pro und Contra im Netz:**

[www.buergerwelle.de](http://www.buergerwelle.de)  
[www.izmf.de](http://www.izmf.de)

kostete bisher die Gesundheitsvorsorge. Die Verluste der Bauern gar nicht mitgerechnet.

Kann es sich eine Gesellschaft leisten, bei der Abschätzung von Technikfolgen zehn Jahre und mehr auf eine Datensammlung zu war-

ten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dann doch einen wissenschaftlichen Beweis für eine Gesundheitsgefährdung erbringt? Jeder vernünftige Mensch würde dies verneinen. Deshalb ist Vorsorge das Gebot der Stunde.

Und damit ist die Politik gefordert. Wie viel Gesundheitsrisiko ist dem Einzelnen zuzumuten? Wie steht zum Beispiel der Bundeskanzler

zu diesem Problem? Wie die „Berliner Zeitung“ aus Regierungskreisen erfahren haben will, hat Gerhard Schröder das Thema zur Chefsache gemacht und sich gegen eine Verschärfung der Grenzwerte ausgesprochen. Man wolle „Unruhe“ in der Wirtschaft vermeiden. Die angespannte Konjunkturlage dürfe nicht noch durch zusätzliche, die Industrie belastende Maßnahmen verschärft werden. Umweltminister Trittin hatte sich für eine Absenkung der Grenzwerte ausgesprochen.

Die Mobilfunkbranche will unter Hinweis auf die 100 Milliarden Mark teuren UMTS-Lizenzen Planungssicherheit. Dabei gäbe es durchaus auch technische Möglichkeiten, die Strahlen-Belastung zu senken.

Nicht aber mit der gegenwärtigen Technik. So erinnert die Antennentechnik der Handys an den Stand von vor 20 Jahren. Mit einer Dipolantenne (für Techniker: Quatrofilter-Helixantenne) ließe sich die Strahlung am Kopf nach vorsichtiger Schätzung um den Faktor 80 senken. Kein Interesse, so das Echo der Betreiber. Für Bernd Rosenberger, Entwicklungschef der gleichnamigen Hochfrequenz-Firma im südostbayerischen Tittmoning fast nachvollziehbar: „Man bietet Lösungen für Probleme an, die es für die Betreiber gar nicht geben darf.“ Ein Eingeständnis, dass Handys strahlungssärmer betrieben werden könnten, hätte bei Klagen wohl unangenehme Folgen. Ähnliches bei den Basisstationen. Sie werden nach der Maxime des geringsten Widerstandes und der niedrigsten Kosten errichtet.

Dass die Betreiber wirtschaftlich in der Klemme sind, ist kein Geheimnis mehr. UMTS wird längst nicht die versprochenen Übertragungsraten und damit die einkalkulierten Nutzer bringen. Nachfolgetechniken sind bereits in der Diskussion. Abzuwarten, bis die letzten Zusammenhänge einer Gesundheitsgefährdung bewiesen sind, grenzt an grob fahrlässige oder gar vorsätzliche Körperverletzung. Die Betreiber mögen zur Abwechslung einmal einen Blick ins Grundgesetz werfen. Dort steht in Artikel 2, Absatz 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich das Bundesverfassungsgericht mit dieser Frage beschäftigen muss.

Karl Schweinberger